Die Steuerprofis
Expertenwissen. Kompakt. Praxisnah.

steuerfreie Umsätze nach § 4 UStG

steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 1 bis 7 UStG

Vorsteuerabzug aus Eingangsleitungen **möglich**

Der Vorsteuerabzug ist möglich, da der Umsatz, wenn er im Inland erbracht worden wäre, umsatzsteuerpflichtig und nicht umsatzsteuerfrei ist.

Die Steuerbefreiung ergibt sich aus dem grenzüberschreitenden Warenverkehr.

Beispiel:

Ihr Eingangsumsatz mit Vorsteuerabzug

Ihr Unternehmen

Ihr Ausgangsumsatz steuerfrei (z. B. Ausfuhrlieferung oder innergemeinschaftliche Lieferung)

steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG

Vorsteuerabzug aus Eingangsleitungen **nicht möglich**

Ausnahme: Option zur Umsatzsteuerpflicht nach § 9 UStG (Wahlrecht bei Vorliegen der Voraussetzungen)

Option möglich und gewählt möglich für folgende Umsätze:

- § 4 Nr. 8 Buchst. a bis g UStG
- § 4 Nr. 9 Buchst. a UStG
- § 4 Nr. 12 UStG
- § 4 Nr. 13 UStG
- § 4 Nr. 19 UStG

Option nicht möglich, wenn:

- Leistungsempfänger kein umsatzsteuerlicher Unternehmer ist, und
- der Umsatz an dessen Unternehmen ausgeführt wird

Beispiel:

Ihr Eingangsumsatz mit Vorsteuerabzug

Ihr Unternehmen

Ihr Ausgangsumsatz steuerpflichtig

Option nicht möglich und/oder nicht gewählt

Beispiel:

Ihr Eingangsumsatz ohne Vorsteuerabzug

Ihr Unternehmen

Ihr Ausgangsumsatz steuerfrei

weiterhin keine Option möglich:

- Übertragung von Erbbaurechten
- Vermietung und Verpachtung (4 Nr. 12 a bis c UStG), wenn der Mieter nicht zu 95 % Umsätze erzielt, die den Vorsteuerabzug bei ihm nicht ausschließen

© by Die Steuerprofis – eine Marke des VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG